

Drucksache Nr.

96/2021

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. 27.01.2022 Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	3	12.01.2022
Verwaltungsausschuss	2	24.01.2022

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

Betreff	Vertrag mit der Flächenagentur Wesermarsch zur Übernahme der Kompensationsverpflichtung in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49, Gewerbegebiet Gildestraße, Teil III, Ortschaft Großenmeer
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Der Vertrag zwischen dem Landkreis Wesermarsch, hier: Flächenagentur und der Gemeinde Ovelgönne zur Übernahme der Kompensationsverpflichtung in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 49 wird abgeschlossen.

II. Begründung

Gemäß Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 49 ist ein Kompensationsbedarf von 6,0 ha ermittelt worden. Diese Kompensationsverpflichtung wird mit Vertrag auf die Flächenagentur Wesermarsch übertragen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde die Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 390.000,00 EUR zu übernehmen. Dies bedeutet einen Anteil von ca. 10,00 EUR/qm auf die zu verkaufenden Grundstücksflächen (ca. 39.500 qm).

Die Flächenagentur übernimmt die Verwaltung und Betreuung der Flurstücke, die Herstellung der Flächen, die dauerhafte Bewirtschaftung, die Kontrolle sowie das Management.

Rena Oldigs
Allgemeine Vertreterin

Anlage